

# Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

## Verbands Organ.

Abonnements-Preis für Nichtmitglieder 80 Pfg. pro Monat, 80 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 10 Pfg.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfg. bei 6 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt. „ 12 „ „ 33 1/2 „ „ „ 24 „ „ 50 „ „ „

Redaktion: Otto Hue, Eisen; Druck und Verlag von Joh. Meier, Sachsen.

### Reid.

Kuh'st lang' schon unter dem Hasen, Freund,  
Hast Lust und Leid vergessen,  
Wir aber schuften als Paras  
Noch immer unterdessen.

Du bist geborgen, schläfst immer zu,  
Dich weckt nicht die Früherglocke,  
Uns aber treibt die Gabel, die Roth  
Täglich zum Richtplatz, zum Rode.

Täglich legen wir Kumpf und Poff  
Und als Leibesglieder  
Dem grinsenden Moloch, Kapital,  
Zum tierigen Fraße darnieder.

Und spricht kein Blut und fällt kein Glied,  
Wir haben von Glück dann zu sagen,  
Und wieder gewonnen Galgenfrist  
Zu neuen Martern und Plagen.

Du aber, Freund, sprichst alledem Bohm  
Und fühlst dich wohl und geborgen,  
Dich hungert nicht, dich durstet nicht  
Und quält kein Heute und Morgen.

Kuh'st unter'm Hasen als freier Mann  
Im Bett, das die Würmer glätten.  
Schläfst immerzu und erwachst nicht mehr —  
Ja, wenn wir's auch so hätten! —

In Preußen verbietet man zwar den Frauen und Minderjährigen an politischen Vereinen und Verbindungen theilzunehmen, aber nicht den Besuch allgemeiner öffentlicher Versammlungen. Nun geht allerdings die Sage, daß der preussische Minister des Innern bereits einen Gesetzentwurf ausgearbeitet habe, der dem preussischen Landtage zugehen soll, oder vielleicht zugegangen ist, auch dem preussischen Vereinsgesetz einen solchen reaktionären Charakter zu verleihen. (Sehr gut! rechts) Dieser Zwischenruf soll wohl heißen, daß den Frauen die Theilnahme an Versammlungen verboten werden soll. (Zuruf rechts.) »Allerdings,« wird gesagt. Man hat sich aber bis jetzt noch nicht aufzuraffen vermocht, den Frauen auch keine politischen und öffentlichen Pflichten aufzuerlegen. (Sehr richtig!) Die Frauen müssen ebenso gut, so weit sie sich wirtschaftlich betätigen, Steuern bezahlen wie die Männer, sie werden in Fabriken, Werkstätten noch mehr ausgebeutet wie die Männer, sie müssen also auch dieselben politischen und wirtschaftlichen Rechte haben.

Ich komme zur Ruhanwendung. Wenn in Deutschland irgend etwas Merkwürdiges, Reaktionsäres, Rückschrittliches passiert in Presse und im politischen Leben, so ist man gewohnt, das als etwas Sächsisches zu bezeichnen. Man hat in Sachsen die ganze sozialdemokratische Partei-Organisation verboten; man hat entdeckt, daß dieselbe ein Verein sei und den Zweck verfolgt, der durch § 5 des sächsischen Vereinsgesetzes getroffen werden soll, und man geht dort auch gegen die Gewerkschaften genau so vor, wie gegenüber den politischen Vereinen. Sanktionirt ist dies durch einen Ausspruch des Ministers des Innern, der in der Kammer ausdrücklich erklärt hat, daß er Anweisung gegeben habe an die Verwaltungsbehörden, das Vereinsgesetz der sozialdemokratischen Partei gegenüber anders zu handhaben, als den übrigen Parteien gegenüber. (Hört! hört! links.) Man hat also dort das Ausnahmerecht oder richtiger das Ausnahmeunrecht gegen die sozialdemokratische Partei sanktionirt. . . . In

Falkenstein wurde eine Versammlung verboten mit der Tagesordnung: Ueber das sächsische Vereinsgesetz! Das verträgt allerdings nicht die öffentliche Kritik (Heterkeit). In Leipzig wurde am 6. Januar eine Versammlung aufgelöst, weil ein Redner gesagt hatte, Crispin sei ein gewaltthätiger Mensch, dabel schlan und verschlagen wie der preussische Finanzminister Miquel; mit Ausnahmegelesen könne jeder Esel regieren. Hierin erblickte die Polizei einen Hinweis auf deutsche Verhältnisse. (Heterkeit.) Verboten wurde ferner in Leipzig eine Versammlung wegen des Themas: Die freie Liebe. Verboten wurde eine Versammlung an einem Kaisergeburtstage, um eine Gefahr für die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu verhüten. Eine gewerkschaftliche Versammlung wurde aufgelöst, weil der Referent nicht gleich zur Stelle war und die Versammlung sich inzwischen mit der Fragelasten-Frage beschäftigte, ob der Mensch einen freien Willen habe. Zunächst wurde dem betreffenden Redner das Wort entzogen und als ein anderer Redner äußerte, er sei über diese Wortentziehung ganz erschrocken, wurde die Versammlung aufgelöst. Im Jahre 1885 unter dem Sozialistengesetz hat der Chemnitzer Polizeirath dem Vorstand des aufgelösten Fachvereins der Metallarbeiter mitgetheilt, der Verein dürfe sich zwar dem Verbands nicht anschließen, dagegen sei aber nichts einzuwenden, wenn die einzelnen Mitglieder jeder für sich dem Verbands beitreten. Derselbe Polizeibeamte hat dies jetzt unterfagt. Den Vertrauensmännern der Holzarbeiter in Abbau ist in den letzten Tagen verboten worden, in irgend einer Weise mit der Regelung der gewerkschaftlichen Verhältnisse sich zu befassen. In Leipzig hat man auch die einzelnen Vertrauensmänner der Metallarbeiter für je eine Organisation erklärt und diese aus einer Person bestehende Organisation noch extra aufgelöst. (Sachen bei den Sozialdemokraten.) Die Gewerkschaften sollen nach sächsischer Anschauung Vereine sein, welche sich nicht ausschließlich im Rahmen des § 152 der Gewerbe-Ordnung berathen, sondern öffentliche Angelegenheiten erörtern. Hierzu rechnet man in Sachsen: statische Arbeiten über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Regelung des Verkehrs- und Herbergswesens, Rechtschutz in gewerblichen Streitigkeiten.

Der Münchener Universitätsprofessor Dr. Eugen v. Brentano urtheilt in der »Zukunft« über unsere Zustände: nach wie vor bleiben alle Maßnahmen, die zur Verwirklichung der Koalitionsfreiheit unentbehrlich sind, von der Willkür der Polizeibehörden abhängig. Dies gilt besonders von dem Vereins- und Versammlungsrecht. Wer hat je gehört, daß eine Versammlung von Arbeitgebern polizeilich überwacht, oder ein solcher Verein, weil er sich mit öffentlichen Dingen befaßt, aufgelöst worden wäre? Den Arbeitgebern kann man nicht verbieten, mit einander in Verbindung zu treten und durch Mittheilung der Namen der Felern den verhindern, daß sie anderswo Beschäftigung finden; die Arbeiter aber, die sich zur dadurch benachrichtigen können, daß sie Schlichtwachen ausstellen, die vor dem Zuwandern

warnen, werden daran polizeilich gehindert. Um es kurz zu sagen: es besteht Koalitionsfreiheit, aber es ist den Arbeitern verboten, davon Gebrauch zu machen. (Sehr richtig! links.) Sobald irgendwo ein Streik ausbricht, stellt die Polizei Schutzmanschaften auf, um die »Freiheit der Arbeit« aufrecht zu erhalten, d. h. die Freiheit, sich uneingeschränkt ausbeuten zu lassen.

Die schwarzen Risten bleiben unangestastet und sie existiren auch in den königlich preussischen Eisenbahn- und Militärwerkstätten. Erklärt aber jemand in einer Versammlung, der und jener von unseren Kollegen ist wortbrüchig geworden und geht dies in eine Zeitung über, so wird der Redakteur wegen Verurtheilung bestraft und der Arbeiter, der das sagt, muß gewärtig sein, mit geschlossenen Händen wie ein gemeiner Verbrecher abgeführt zu werden. In den sog. gebildeten Kreisen wird der Wortbruch als das schlimmste Vergehen im bürgerlichen Leben bezeichnet; auch wir sind derselben Meinung. Wenn nun aber ein Arbeiter wortbrüchig wird und seine Kameraden machen das bekannt, so werden sie wie gemeine Verbrecher behandelt.

Bei dem Bergarbeiterstreik in Rheinland und Westfalen sind deswegen Arbeiter bis zu 10 Monaten Gefängniß verurtheilt. Kommt ein Arbeiter dazu, einem solchen gemeinen wortbrüchigen Menschen gegenüber dem Grundsatz zu huldigen, feste nm sich zu hauen und dem Betreffenden vielleicht ein paar, unter Umständen recht gesunde Ohrfeigen zu verabreichen, so wird er in unerhörter Weise behandelt, während die Leute, die sich zum Zweikampf herausfordern und sich die Knochen entzwei, oder sich todtschleßen, mit anderem Maße gemessen werden. Wird einmal eine Anklage erhoben, oder eine Verurtheilung ausgesprochen, dann tritt die Begnadigung ein, die der Arbeiter nicht kennt. . . .

Die sächsische Regierung hat Mitte Februar d. J. den Verband sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter aufgelöst; diese Auflösung erstreckte sich auf die 17 000 Mitglieder zählende Bezugs- und Unterstützungs-Kasse; der Verband selbst hatte nahezu 10 000 Mitglieder und 55 Zahlstellen. Er ist aufgelöst unter dem Vorwand, daß er sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftige. Das Gleiche ist auch den Textilarbeitern passiert, deren Lage besonders schlimm ist.

In mancher Beziehung ist das Königreich Bayern Sachsen noch über. Speziell in der Stadt Nürnberg sind Dinge passiert, die man in einem freien oder doch halb konstitutionell regierten Staate einfach für unmöglich halten sollte. Man hat dort einfach Frauen aus Versammlungen ausgewiesen, in denen darüber gesprochen werden sollte, wie es möglich sei, die Beschwerden der Arbeiter und Arbeiterinnen besser als bisher zur Kenntniß des Fabrikinspektors zu bringen auf dem Wege einer Beschwerde-Kommission. (Hört! hört! links.) Und als der Vorsitzende sich weigerte, diesem ungeseligen Verlangen der Polizei nachzukommen, ist die Versammlung aufgelöst worden. . . .

Es wird schwer werden, im bayerischen Landtage wieder auf dem Beschwerdebewege gegen diese Sachen (der Redner hatte vorher noch eine ganze Reihe von Belästigungen der Arbeiter angeführt), vorgehen zu können. Im vorigen Landtage wurde die Erledigung der Beschwerde dadurch unmöglich gemacht, daß seitens des Bezirksausschusses die Sache so lange hingeschleppt wurde, bis der Staatsminister des Innern als Reisebegleiter des Prinzregenten sich nach der Rheinpfalz begeben mußte und infolge dieser wichtigen Aufgabe keine Zeit mehr hatte, sich mit der untergeordneten Angelegenheit der Verlesung verfassungsmäßiger Rechte der Arbeiter zu befassen. Inzwischen ist nun die Sache gerichtlich sanktionirt. Unser wieder gewonnener neuer Kollege Herr Dr. Pichler aus Passau ist damals Bericht-erstatte des Beschwerde-Ausschusses gewesen. Er hat als Referent die Beschwerde als durchaus gerechtfertigt in rechtlicher und formaler Beziehung hingestellt und beantragt, daß entsprechende Remedur geschaffen werde. Das Referat kam nicht mehr zum Vortrag. (Redner tritt einzelne Stellen aus dem Referat des Abg. Pichler aus, denen hervorgeht, daß den Arbeitern dieselbe Koalitionsfreiheit gegeben werden müsse, welche die Arbeitgeber in Rügen, Syndikaten, Kartellen schon besitzen.)

Wenn ein Angehöriger der bayerischen Centrumspartei einen derartigen Ausdruck thut, so wird wohl auch das Centrum des Reichstags sich auf diesen Standpunkt stellen und eine einheitliche, freie, den Arbeitern günstige Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts verlangen. Sollten wir uns darin lädigen, so würden sich die Arbeiterkreise es nicht erklären können, weshalb das Centrum sich eine Partei für Freiheit, Wahrheit und Recht nennt und für die Arbeiterinteressen eintritt. Wenn Herr Pichler die sozialdemokratische Partei nicht mehr für einen zentralkirchlichen Verein hält, da auf dem Parteitag in Halle die sozialdemokratische Partei sich ausdrücklich eine ganz neue

### Unser Vereins- und Versammlungsrecht.

Ueber dieses schier unerlöschliche Thema hat an dem Tage, an dem die Arbeiterschaft aller Culturländer gegen jede Unterdrückung und Bevormundung demonstirte, am 1. Mai, eine sehr interessante Debatte im Reichstage stattgefunden. Ein Antrag, eingebracht vom Abgeord. Auer u. Gen. ging dahin, das buntschneidige Vereinsrecht in Deutschland aufzuheben und an dessen Stelle ein einheitliches, freieres Gesetz für ganz Deutschland zu schaffen. Die sich diesem Antrag anschließende Begründung desselben, durch den Abg. Grillenberger-Nürnberg, (Soz.) ist so lehrreich und aufklärend für die deutschen organisirten Arbeiter, daß uns nur die Rücksicht auf den leider sehr beschränkten Raum unseres Blattes abhält, das Referat ganz abzudrucken. Wir werden daher nur die markantesten Stellen dem stenographischen Bericht entnehmen.

Nachdem Grillenberger auf die Beschlüsse des Frankfurter Parlaments (1848) im Bezug auf die Vereinigungsfreiheit der deutschen Bürger\*) hingewiesen und dann diese mit dem bestehenden Recht vergleicht, fährt er weiter fort:

»Von den Schriftstellern verschiedener Parteien ist darauf hingewiesen worden, welche hohe Bedeutung das Vereins- und insbesondere auch das Koalitionsrecht für die Arbeiter hat. Es ist aber betnahe ein halbes Jahrhundert vergangen, ohne daß die Forderungen des Frankfurter Parlaments auch nur um einen Schritt ihrer Verwirklichung näher gekommen sind. Im Gegentheil, es ist schlimmer geworden als vor dem Sozialistengesetz, namentlich in Sachsen und Bayern; Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrecht hängen enge zusammen; eins dieser Rechte ist ohne das andere nicht wohl denkbar. Wir haben deshalb alle drei festlegen müssen, damit nicht das eine durch das andere unwirksam gemacht wird.

In der Behinderung der freien Ausübung der verfassungsmäßigen Rechte wird es im Königreich Sachsen am tollsten getrieben. Es wird dort noch genau so verfahren, als ob das Sozialistengesetz noch bestände, bis auf die Ausweisung und das Blätterverbot. Die nichtpolitischen, gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter werden natürlich von Unkennern und der Polizei mit besonders scheelen Augen angesehen.

In Bayern hat man eine besorgenswerthe gesetzliche Bestimmung dahin getroffen, daß Frauen und Minderjährige nicht berechtigt sein sollen, sich an politischen Vereinen zu betheiligen. Nach anderen Vereinsgesetzen dürfen Frauen und Minderjährige auch an politischen Versammlungen, die nicht von den Vereinen ausgehen, nicht theilnehmen. Wo eine solche Bestimmung nicht statuiert ist, hat man es fertig gebracht, dies durch polizeiliche Handhabung zu erreichen. So auch in Bayern.

\*) Artikel 7 des Frankfurter Beschlusses bestimmt: Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu vereinigen. Einer besonderen Erlaubniß bedarf es dazu nicht.

Organisation gegeben habe, die nicht die Spur eines Vereinscharakteres an sich trage, so wird es dem Centrum nicht schwer fallen, unserm heutigen Antrage zuzustimmen.

Wenn ich von Preußen bisher nicht gesprochen habe, so soll damit nicht gesagt sein, daß es hier besser steht. In Darmen hat man die Lehrervereine unter das Vereinsgesetz gestellt; in Breslau hat man die Versammlung des Arbeiter-Sängerbundes aufgelöst, weil dieselbe nicht als politisch angemeldet war; in Westfalen sind verschiedene Versammlungen in den letzten Monaten aufgelöst worden, wegen der Anwesenheit von Frauen, in denen Frauen Referate abhielten.

Wir verlangen etwas, was in anderen Staaten längst besteht, ein natürliches Recht, welches jedem Staatsbürger, gleichviel welchen Geschlechts, zutritt und das nicht länger hinten angehalten, verpöchtelt, ruiniert und mißhandelt werden soll. Spätere Generationen werden sich billig wundern, wie am Ende des 19. Jahrhunderts es noch notwendig war, im deutschen Reichstage eine solche Rede halten zu müssen.

Daß dieses Sündenregister der Reaktion, die Vertreter der Staaten und die Führer der angegriffenen Parteien nicht recht behagte, ist leicht erklärlich. Der sächsische Bundesbevollmächtigte nahm seine Regierung denn auch in Schutz gegen den Vorwurf, sie handle parteiisch, gestand aber hernach selbst ein, daß die Polizei befugt sei, die Arbeitervereine und ihre Versammlungen schärfer zu überwachen.

Der Redner des Centrum, Herr Bachem-Cresfeld, erkannte die Mißstände auf dem Gebiete des Vereinsrechts an, aber er ist dann der Meinung, daß es heute zu gefährlich wäre, eine Aenderung zu schaffen. Ueber die Zulassung der Frauen zu politischen Vereinen und Versammlungen sagte Redner: »Die Zulassung des Weibes zu politischen Dingen würde Anarchismus sein.«

Aber nicht nur die politischen Parteien, insbesondere die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung wird durch unser reaktionäres Vereinsgesetz sehr behindert. Und wo die Bestimmungen des Gesetzes nicht ausreichen, da hilft die Unkenntnis mancher Polizeibeamten kräftig nach. Wir im Ruhrrevier können davon manch Vieles sagen. Duzende von Beschwerden sind an die vorgeordneten Behörden gegangen. Und war es der Fall, daß die Beschwerden als zu Recht anerkannt wurden, was half es? Die Versammlungen und Vereine waren aufgelöst und der Schaden für die Arbeiterschaft ließ sich oft gar nicht, oft nur schwer ausgleichen.

Die gesammelte organisierte Arbeiterschaft Deutschlands hat daher ein hohes Interesse für die Einführung eines allgemeinen freien deutschen Vereinsrechts. Es ist ihre Pflicht, die diesbezüglichen Verhandlungen des Reichstags zu folgen. Sie wird dann auch erkennen, welche Leute die wahren Arbeitervertreter sind und dies bei passender Gelegenheit beweisen.

**Auch eine „Wohlfahrts-Einrichtung“.**

Wenn in der heutigen Zeit irgend ein Arbeiter sich unzufrieden zeigt mit den bestehenden Verhältnissen, dann ist sein Urtheil bald gesprochen: er ist dann Sozialdemokrat. Wenigstens ist er es für die Leute von »Besitz und Bildung.« Diese Herren können es gar nicht verstehen, daß unter dem Mittel eines Arbeiters auch ein Herz schlägt, daß sich für alles Gute und Schöne, Freiheit und Menschenrecht begeistert. Es ist ihnen unbegreiflich, wenigstens scheint es so, daß die untere Klasse der Menschheit mit ihrem »glücklichen Loos« nicht zufrieden ist. Die »Athen«-Zeitung, das Organ der Grubenbesitzer, hat es auch schon oft genug ausgesprochen, wie die Arbeiter zu beneiden wären, die da des Abends frohgemuth nach Hause eilen, dort Weib und Kind im traulichen Verein finden usw. Diejenige Religion, die den Menschen das »elende Leben« eines Kapitalisten entgegen, der schlaflos und grübelnd die Nacht verbringt, in ewiger Sorge um den Abtag.

Es fällt uns gar nicht ein zu bestreiten, daß es solche Arbeitergehör gibt, denen mangelhafte Verbindung und geringes Kapital es verwehrt, mit Ruhe allen Stürmen entgegen zu gehen. Aber es sind gerade die Standesgenossen dieser Leute, die Sozialkapitalisten, die ihnen das Leben sauer machen. Man mache doch die Arbeiterschaft nicht zu Wülfen und Mißthäulern, die an der wirtschaftlichen Misere. Wir wollen den heutigen Zustand ja nicht beibehalten, sondern unsere »leidenden« Unternehmern die Vertheiliger desselben. Sie mögen auch die Folgen tragen.

Zu der letzten Zeit sind aber denn doch zu viel Klagen der arbeitenden Klasse als berechtigt anerkannt, daß man von jener Seite nicht unthun konnte, einige Konzessionen zu machen. Staat, Gemeinde und Unternehmer bemühen sich, den gährenden Drang der unteren Klasse einzudämmen. Die »Sozialpolitiker« der bürgerlichen Parteien haben denn auch eine solche Menge von »Vorbeugungsmitteln« gefunden, daß es einem ordentlich Wunder nimmt, noch nichts von einer allgemeinen »Glückseligkeit« zu hören. Arbeiterwohnungen, Konsumanstalten, Industriehäuser, Pensionen, Volkserziehung, Volksunterhaltungsabende und wer weiß was noch, sind entdeckt worden und jeder »Eudecker« dieser Wohl-

fahrts-Einrichtungen posante in die Welt hinaus: Nun ist die soziale Frage gelöst! — Besteht man es sich dann bei Licht, so ist an der Sache nichts geändert. Oft sogar tritt das Gegenheil ein. Die so hoch gepriesenen »Wohlfahrts-Einrichtungen« bilden oft genug den Ausgangspunkt einer neuen sozialen Währung.

Die Unternehmer und »Sozialpolitiker« schimpfen dann über die »Undankbarkeit« der Arbeiter, die von dem »sozialistischen Gift« ganz durchseucht sind. Der genaue Kenner der Wohlfahrts-Einrichtungen stimmt natürlich nicht mit ein in solche Tiraden, sondern er zeigt die Ursache dieser »Undankbarkeit.« In Folgenden werden wir dies wieder einmal thun und empfehlen das Studium des unten abgedruckten »Wohlfahrts-Einrichtungsstatuts« den Interessenten.

Es ist ein Mietkontrakt nebst Hausordnung, für die Bewohner der Arbeiterwohnungen der Zeche »Mont-Cenis« bei Herne i. W. Das Schriftstück lautet:

§ 1. Der Mieter zahlt für die am Schlusse dieses Vertrages näher beschriebene Wohnung, Stall, Abtritt und um etwa mit überwielesenen Gartenraum eine Miete von Mark pr. Monat.

Die Wohnung, sowie das etwa mit überwielesene Gartenland und die Einfriedigungen, hat der Anpächter in gutem Zustande zu erhalten und zurückzugeben. Derselbe ist gehalten, sämtliche Wohnräume mindestens einmal jährlich, spätestens in den Monaten Juli oder August jedes Jahres, auf seine Kosten mit einem zweimaligen Kaltschutt versehen zu lassen. Geschicht Vorstehendes nicht, oder nicht vollständig, so ist die Verwaltung der Zeche »Mont-Cenis« befugt, in allen Fällen die Wohnung auf Kosten des Miethers in Stand setzen zu lassen. Bei Uebernahme der Wohnung hat Anpächter selbst darauf zu sehen, daß die vermieteten Theile ihm in gutem Zustande überliefert werden. Bei Wiederablieferung kann derselbe sich nicht darauf berufen, daß dies nicht geschähen sei.

Der Miethzins, sowie der Betrag der etwa von der Zeche ausgelegten Reparaturkosten werden dem Miether von seinem verdienten Lohne abgehalten, wozu derselbe der Verwaltung der Zeche, ausdrücklich das Recht zuerkennt. Im Uebrigen bleibt derselbe in allen Fällen für etwa rückständige Beträge haftbar.

Die Vermietung findet auf unbestimmte Dauer statt, mit einer beiderseits freistehenden monatlichen Kündigung, jedoch kann dieselbe immer nur mit dem 1. jeden Monats mit Ausnahme der in den §§ 5 und 8 vorgezeichneten Fälle erfolgen.

Verläßt Miether willkürlich den Dienst der Zeche, oder bleibt außer in Krankheitsfällen ohne Erlaubniß länger als 3 Tage von der Arbeit weg, so ist er verpflichtet, auf Verlangen der Zecheverwaltung die Wohnung sofort zu räumen. Kündigt Miether die Arbeit, so ist die Wohnung mit Ablauf der Kündigungsfrist — also in 14 Tagen vom Tage der Kündigung an — zu räumen und hat Miether in beiden Fällen keinen Anspruch auf Auszahlung des rückständigen Lohnes, so lange die Wohnung nicht geräumt ist. Erfolgt die Entlassung des Miethers aus dem Dienste der Zeche, so hat derselbe die Wohnung nach 4 Wochen, vom Tage der Kündigung an gerechnet, zu räumen. Auch in letzterem Falle ist die Zeche berechtigt, mindestens den Betrag einer monatlichen Miete an der noch guthabenden Lohnforderung zu ihrer Sicherheit einzubehalten, worüber nach erfolgter Räumung eine Abrechnung stattfindet.

Mit den Fällen des § 5 ist mit der Kündigung der Arbeit resp. Entlassung gleichzeitig die Kündigung des Mietvertrages verbunden, auch ohne daß dieselbe dem Miether besonders ausgesprochen wird.

Die Wohnung ist nach der Räumung vollständig gereinigt an den damit beauftragten Beamten zu übergeben; geschieht dies nicht, so ist die Zecheverwaltung berechtigt, alle sich vorfindenden Mängel auf Kosten des Miethers herstellen zu lassen und diese von dem rückständigen Lohne einzubehalten. Niemals darf die Abgabe der Schlüssel beim Auszuge an Jemand anders, als an den damit beauftragten Beamten erfolgen, widrigenfalls die Abgabe der Wohnung als nicht geschähen betrachtet wird und demnach auch die Miete fortläuft.

Miether hat sich danach zu halten, daß mit seinen Nachbarn ein friedliches Zusammenleben erzielt wird; Streitigkeiten, die etwa entstehen möchten, sind der Zecheverwaltung zur Entscheidung vorzutragen und haben sich beide Theile deren Anordnungen zu unterwerfen. Bei wiederholten Streitigkeiten und Unordnungen, sowie bei allen Zuwiderhandlungen gegen die hier festgestellten Bedingungen und gegen die dem gegenwärtigen Vertrage folgende Haus- und Straßenordnung ist die Verwaltung der Zeche berechtigt, während der Kontraktzeit mit einer Frist von 14 Tagen zu kündigen, nach deren Ablauf der Miether die Wohnung unweigerlich zu räumen hat.

Miether darf die gemieteten Räume nur mit Genehmigung der Verwaltung der Zeche unterverpachten und in denselben keinerlei Geschäfte betreiben. Es wird gewünscht, daß Miether solche Kostgänger bei sich aufnimmt, welche im Dienste der Zeche »Mont-Cenis« stehen, und sollen die Arbeiterhäuser vorzugsweise an Personen vermietet werden, welche solche Kostgänger hatten, eventl. steht der Zecheverwaltung das Recht zu, gegen das Halten von Kostgängern, die nicht in deren Diensten stehen, einzuschreiten, resp. solches zu verbieten.

Miether darf nur den ihm zunächst gelegenen Brunnen bezw. Wassertrahn zum Wasserholen benutzen. Jeder Brunnen bezw. Wassertrahn ist einer bestimmten Häusergruppe zugetheilt und bleiben alle zu einer Gruppe gehörigen Miether dafür verantwortlich, daß vor, in und an dem Brunnen bezw. Wassertrahn Alles in bester Ordnung und Reinlichkeit erhalten bleibt; jedes Zuwiderhandeln ist sofort der Zecheverwaltung anzuzeigen. Nur wenn der betreffende Brunnen bezw. Wassertrahn unbrauchbar geworden, oder während einer Reparatur an demselben ist es gestattet, aus dem zunächst gelegenen Brunnen bezw. Wassertrahn Wasser zu holen.

In allen Fällen, wo Miether die angemieteten Theile ganz oder theilweise länger in Benutzung behält, als dies im gegenwärtigen Kontrakt ihm gestattet ist, soll die Zeche berechtigt sein, den doppelten festgesetzten Miethsbetrag pro Monat zu beanspruchen, bezw. am Lohne einzubehalten und zwar für je 14 Tage, wenn er auch nur einen Tag über den 1. oder 15. eines jeden Monats hinaus wohnen bleibt.

Bei Streitigkeiten über die Auslegung und Erfüllung der gegenwärtigen Bedingungen steht dem Direktor der Zeche »Mont-Cenis« — unter Ausschluss des Rechtsweges — die alleinige Entscheidung zu.

Sämtlichen Bewohnern der Arbeiterhäuser liegt die Pflicht ob, diese letzteren sowie das dazu gehörende Eigenthum der Zeche »Mont-Cenis« gegen Beschädigung zu schützen, wie sich solches für einen ordentlichen gutgefinnten Arbeiter gebührt.

Nicht minder wird von denselben ein friednachbarliches Zusammenleben gefordert. Wer sich als Irdischer oder Ruhesüchtiger erweist, oder wer einen unmoralischen Lebenswandel führt, ist in jenen Behausungen nicht geduldet werden.

Die größte Reinlichkeit, sowohl im Innern als in der Umgebung der Häuser wird aufs Eindrücklichste gefordert.

Reinlich, Spülisch und Aße dürfen nur in den dazu bestimmten Düngruben angelamelt werden.

Aus den Feuern darf keinerlei Unrath ausgeschüttet werden, dürfen die zum gemeinsamen Gebrauche bestimmten Wege namentlich Brunnen, Pumpen etc. nicht verunreinigt werden. In den Stuben darf kein Holz gespalten werden.

Das Werfen mit Steinen und Schneebällen in der Nähe der Arbeiterhäuser ist streng untersagt.

Für ihre Kinder sind die Eltern in Bezug auf vorstehende Verordnung verantwortlich.

Das in der Nähe der Häuser, namentlich bei Schneefall sich ansammelnde Wasser ist sofort abzuleiten und sind überhaupt alle Straßen und Minnen offen und rein zu halten.

Jeder Bewohner der Arbeiterhäuser ist verpflichtet, feuergefährliche Gegenstände, sofern sie nicht für den Haushaltungsbedarf erforderlich sind, aus seiner Wohnung entfernt zu halten.

Den Anordnungen der mit der Beaufsichtigung der Arbeiterhäuser beauftragten Beamten ist sofort Folge zu leisten; die letzteren sind auch berechtigt, zu jeder Zeit die Wohnung zu revidiren.

Ein gedrucktes Exemplar gegenwärtiger Verordnung wird jedem Bewohner der Arbeiterhäuser im Anhang an den Mietvertrag gratis eingehändigt. Dasselbe ist mit letzterem sorgfältig aufzuheben und dem die Aufsicht führenden Beamten auf Verlangen sofort vorzulegen. Sollte dasselbe nicht vorhanden sein, so wird dem Miether von Seiten der Zeche ein neues Exemplar für den Preis von 50 Pfg., welche von seinem verdienten Lohne abgehalten werden, zugestellt.

Unter Zugrundelegung vorstehender Bedingungen und deren einen integrierenden Theil derselben bildenden Haus- und Straßen-Ordnung, vermietet die Verwaltung der Zeche »Mont-Cenis« an den ... in dem Arbeiterhause der ... in der Gemeinde bestehend aus ... Zimmer nebst an der Wohnung anschließenden Kellerraum, Stallung, Abtritt und Gartenland, welches Alles der Miether zu kennen erklärt; auch wird gegenseitig konstatiert, daß sich sämtliche Räume in gutem, reinem Zustande befinden.

Gegenwärtiger Vertrag wurde in duplo ausgefertigt und jedem der Contrahenten ein Exemplar behändigt. Zeche »Mont-Cenis«, den ... Die Verwaltung der Zeche »Mont-Cenis«.

Der Anpächter:

Wie gefällt unsern Lesern dieser »Mietkontrakt«? Man thue uns den Gefallen und suche eine einzige Klausel aus diesem »Gegenseitigkeitsvertrag« heraus, die ein Recht des Miethers, des Arbeiters feststellt. Uns ist es nicht möglich gewesen. Ueberall ist die »Direktion« berechtigt, der Miether hat zu gehorchen. Man beachte z. B. nur die §§ 5 und 6. Hier tritt so recht die Unternehmernatur hervor, die sich die Arbeiterwohnungen als Buchstücken eines zu allen willigen Arbeiterstandes denkt. Von einseitigen Sozialpolitikern ist dieses Bestreben schon lange erkannt und gewürdigt worden. Trotzdem giebt es es noch »Kenner der Arbeiterverhältnisse« die solche Arbeiterwohnungen als eine segensreiche, den Arbeitern wohlthuende Einrichtung bezeichnen.

Die Krone des ganzen Kontraktes ist aber unstreitig der § 12. In diesem § ist die in Preußen schon längst abgeschaffte Patrimonialgerichtsbarkeit wieder aufgelebt. Nur ist sie von dem Grundbesitzer auf den Grubenbesitzer gekommen. Ob die Direktion der Zeche »Mont-Cenis« auch weiß, daß eine derartige Bestimmung »unter Ausschluß des Rechtsweges«, ungesetzlich ist.

Es ist uns nicht möglich und ist auch nicht notwendig, die §§ einzeln zu beleuchten. Das Schriftstück spricht für sich selbst. Es ist ein schöner Beitrag zur Geschichte der Arbeiterverhältnisse am Ende des 19. Jahrhunderts. Ebenso ist es ein Fingerzeig für jene »Sozialpolitiker«, die an der Durchschlagkraft der kapitalistischen »Wohlfahrts-Einrichtungen« glauben. Ihnen ist diese Lektüre besonders zu empfehlen und wenn sie dann nicht des »Pubels Kern« erkennen, dann ist ihnen nicht zu helfen.

**Der Streit im Deuzer Revier.**

Immenkeppel. Seit dem 1. Mai ist auch der Rest der Ueberlich Belegschaft (80 Kameraden) in den Ausstand getreten. Es sind jetzt also 360 Ausständige. Der Direktor der Zeche »Ueberlich« ist bis dahin noch zu keinen Verhandlungen geneigt. Welche Ansichten dieser Herr von der Stellung eines Arbeiters hat, zeigte der am Dienstag den 7. ds. Mts. angebrachte Anschlag, laut dessen der »gütige Herr« verkündete, daß diejenigen Leute, »welche im hitzigen Tone« um Wiederaufnahme einkommen, wieder anfahren könnten. Was mag sich der Gefrenge eigentlich einbilden? Es wäre besser für ihn und die ganze hiesige Gegend, wenn er das weite Entgegenkommen der Arbeiter durch humanes Verhalten belohnte. — Ob die am Donnerstag den 9. ds. Mts. in Düsseldorf mit dem Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz und dem Herrn Berghauptmann geflossene Konferenz in Sachen des Streiks, zu einem für die Arbeiter günstigen Resultat gekommen, können wir zur Zeit noch nicht wissen. Sehr zu wünschen wäre es natürlich. — Die Haltung der Streikenden ist sehr ruhig und auch die Behörde zeigt, daß sie das Verhalten der Zecheverwaltung nicht gut heißt. Wenn die streikenden Kameraden einigermaßen unterstützt werden, dann ist ihnen der Sieg sicher.

Zeuzberg. Die hiesigen Kameraden haben nur noch schon Gelegenheit gehabt, die »Arbeiterfreundlichkeit« des Centrum kennen zu lernen. In der ultramontanen Zeitung »Athenischer

ist ein gerade solcher Artikel erschienen, wie ihn die des Ruhrreviers nur zu oft zur Zeit des 80er Streiks kommen. Blättern a la »Essener Volks-Zeitung« und ander Tremontia« haben lesen können. Sobald man von jener Seite sah, daß die Bergleute sich nicht in das zu der Ultramontanen nehmen ließen, da erhob sich ein und Denunzierer, daß jedem ehrlichen Menschen der Hiesig. Gerade so ergeht es dort unten im Deucher Merkur. Merkur nennt die Bewegung eine »sozialistische« und sagt, in der Wensberger Verammlung seien demokratische Veder« vertheilt worden. Dies ist eine unrichtige Sage und soll nur dazu dienen, die Streikenden zu verleiten. Der »Wensberger-Gladbacher Anzeiger«, ein bürgerliches Blatt, macht eine rühmliche Ausnahme in der Beurteilung der Bewegung. Er erkennt auch das Bestreben Schröders, ist stand beizulegen, rückhaltlos an. Vergleicht man diesen mit den der ultramontanen Zeitung, dann sieht man, er ermahnt deutlich, wie es gerade die Zentrumskämpfer für Freiheit und Recht« sind, die den Arbeitern Anspül zwischens Weine werfen. Psul! über eine solche Handlungsweise.

Zur Entgegennahme von Gaben für die Streikenden haben bereit erklärt: Jakob Bödengisser in Juch bei Immenpappel, Johann Heimann in Steinbrück bei Dverath und Theodor Müller in Hoffnungsthal.

### Ein Gewerkschaftshaus.

Den Gewerkschaften Stuttgarts ist es gelungen, für die Fremden und einheimischen organisierten Arbeiter ein eigenes Heim zu schaffen. Das »Gasthaus zum Glöckchen«, ein zwar alles, unpraktisch eingerichtete, aber sehr großes und seinen Zwecken genügendes Gebäude, ist von den Gewerkschaften vor zwei Jahren in Pacht genommen worden. Da auf dem Gebäude die Schankkonzession ruht, so waren keine Schwierigkeiten in Bezug auf Erlangung der Konzession zu überwinden. Die Verwaltung des Hauses ist einem von den Gewerkschaften besoldeten Verwalter übertragen. Der Bericht für das Geschäftsjahr 1894 beweist uns, daß das Unternehmen gesichert ist und sich rentirt. Während im Jahre 1893 ein Defizit von Mt. 634,72 vorhanden war, ergab das Jahr 1894 einen Ueberschuß von Mt. 890,45. Auch im ersten Quartal 1895 wurde ein Ueberschuß erzielt und steht zu erwarten, daß auch in der ferneren Zeit dieselben günstigen Resultate erzielt werden. Der Jahresumsatz belief sich auf Mt. 98,000. Das Haus bietet nicht nur der Stuttgarter Arbeiter-schaft einen ihren Wünschen entsprechenden Aufenthalt, sondern auch den Fremden wird für einen geringen Preis ein sauberes Nachquartier geboten. Die ganzen Einrichtungen weisen nicht den Charakter auf, wie er sonst den Herbergen eigenthümlich ist, und der Fremde ist vom ersten Augenblick an in den Räumen heimlich.

So nachahmenswerth das in Stuttgart gegebene Beispiel für andere Orte ist, so wird es doch nur ganz ausnahmsweise besolgt werden können. Die Schwierigkeiten, welche solchen Unternehmungen seitens der Behörden gemacht werden, verhindern die Ausführung der Projekte. Jedenfalls zeigt sich aber an dem Gewerkschaftshaus in Stuttgart, was die Arbeiter zu leisten bereit sind, wenn sie ungehindert durch Chikanen ihre Organisationen ausbauen können.

(Correspondenzblatt der Generalkommission).

### Internationale Berg- und Hüttenarbeiter-Bewegung.

Kameraden! Der Tag des internationalen Bergarbeiter-Kongresses in Paris rückt immer näher. Es ist hohe Zeit, zu demselben Stellung zu nehmen. Der Kongress findet statt, am 3. Juni d. J.; es trennen uns also noch kaum einige Wochen von jenem Zeitpunkt. Deshalb ans Werk!

#### Internationaler Bergarbeiter-Kongress in Paris 1895.

Die Geschäftsordnung des am 3. Juni stattfindenden Kongresses ist uns von Mr. Bidard, dem intern. Secretär, zugegangen und theilen wir sie hier vollständig mit:

Wahl der Beamten.  
Herr Burt, M. P., wird bis zur Beendigung der Beamten-Wahl den Vorsitz übernehmen.

1. Tagespräsident
2. Tagespräsidenten für jede Nationalität.
3. General-Secretär des Kongresses.
4. Kassirer.
5. Geschäfts-Comitee.
6. Prüfungsausschuß.
7. Ernennung der Secretäre der resp. Nationen.
8. Ernennung der Stimmzähler (Zwei).
9. Zeitfeststellung der Sitzungen und Vertagungen.

Anmerkung: Nur Bergmänner oder Secretäre von Genossenschaften sind als Delegirte zum Congresse zulässig. Um etwaige Streitigkeiten zu vermeiden, ist bei der Wortertheilung folgender Weise zu verfahren: 1. Dem Antragsteller einer Resolution des Programmes und dessen Unterstützer sind vom Tagespräsidenten zuerst das Wort zu gestatten. Darauf ein Redner von jeder Nation als folgt: Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Belgien und Großbritannien. Dieselbe Reihenfolge gilt bei allen von den Geschäfts-Comitee genehmigten Amendements.

#### Gegenstände der Verathung.

Der 8. Stundentag.  
10. Frankreich. Der gesetzliche acht Stundentag, Ein- und Ausfahrt einbezogen für Bergarbeiter innerhalb und außerhalb der Gruben.

10A. Miners' Federation. Für alle unter der Oberfläche der Erde arbeitenden Personen einen gesetzlich geregelten achtstündigen Arbeitstag zu erlangen.

11. Deutschland. Die einstimmig angenommenen Anträge werden von den betheiligenden Secretären der Nationen den jeweiligen Ministern ihres Landes zugestellt mit dem Ersuchen, um Durchführung und Beantwortung.

12. Frankreich. Die Production der Kohlen mit dem Bedarf in Verhältnis zu bringen.

12A. Miners' Federation. Die Ueberproduction von Kohlen zu verhindern um die Preise und Arbeitslöhne zu regulieren.

Gastarbeit der Arbeitgeber.  
13. Frankreich. Ein Gesetz zu erlangen, die Arbeitgeber habhaft zu machen für alle Unfälle, mit Ausnahme des Selbstmordes, der zu constatiren ist.

13A. Miners' Federation. Arbeitgeber habhaft zu machen für Unglücksfälle während der Arbeit in der Kohlen-Industrie und den betreffenden Arbeitern Entschädigung zu sichern.

Beaufsichtigung der Gruben.  
14. Frankreich. Den Arbeiter-Inspectoren eine unabhängige Stellung zu sichern.

Hygiene.  
15. Frankreich. Die respectiblen Regierungen zu veranlassen, das beste System einzuführen um gute Gesundheitszustände in den Gruben zu erlangen.

Abänderung der Verfassung.  
16. Deutschland. Der Congreß findet alle zwei Jahre statt.

17. Wahl des Internationalen Comitees.  
18. Wann und wo der nächste Congreß zu halten ist.  
19. Dankagung für geleistete Dienste.

#### Anmerkung.

Alle Delegirte haben sich mit Eintrittskarten zu versehen, für welche 10 Mark pro Person zu zahlen sind. Alle Anträge für Mandat-Formulare und Geschäfts-Programme sind an Mr. B. Bidard, M. P., Barnsley, Yorkshire, England zu richten.

Die Mandate müssen den Namen des Verbandes und die volle Adresse des Delegirten enthalten. Post-Anweisungen müssen den Aufträgen beigelegt werden und sind an Mr. Thomas Burt, M. P., London, zahlbar zu machen.

Die Verhandlungen beginnen am 3. Juni, Morgens 11 Uhr und tagt der Congreß im »Cafe du Globe«, Boulevard de Straßbourg.

#### Böhmen.

Rein Achtstundentag den böhmischen Bergarbeitern. Wie das »Prager Tageblatt« aus Tepliz meldet, erklärte die Versammlung der Werkvertreter des nordwestböhmischen Kohlenreviers die Forderung der Achtstundenschicht einstimmig für entschieden unannehmbar, weil die gegenwärtigen Produktions- und Abfahrverhältnisse eine Verkürzung der jetzigen Schichtdauer nicht zulassen.

Aus Wollau meldet die »Wiener Arbeiterzeitung«: Der Streik der Bergarbeiter dauert fort; die Zahl der Streikenden beträgt 400, wovon zwei Drittel verheiratet sind und zumelst zwei bis vier Kinder haben. Die Haltung der Streikenden ist musterhaft. Die Gendarmen verboten den Ortsgruppenleitern des Arbeiter-Rechtsschutzvereins, in die Werkshäuser zu gehen oder sonstwie mit den Streikenden in Verbindung zu treten. Ist einer entlassen, so wird ihm von der Gendarmerie die Weisung zu theil, sofort den Ort zu verlassen, widrigenfalls er abgehoben würde. Dies zeigt, wie das Koalitionsrecht, die persönliche Freizügigkeit und andere gesetzliche Rechte der Arbeiter von den Organen der Koalitionsregierung gewahrt werden.

#### Ungarn.

Budapest, 9. Mal. Der Streik der Bergarbeiter in Salgotarjan ist nach dreitägiger Dauer beendet. Western eröffnen die Arbeiter des nordungarischen Kohlenreviers den Streik. Militär ist nach dem Ausstandsbesitz beordert, fand aber bisher keinen Anlaß zum Einschreiten.

#### Nordamerika.

Aus Philadelphia wird der Times berichtet: 4500 Arbeiter haben wegen der Nichtbewilligung höherer Löhne und Verminderung der Arbeitszeit in den Werken der Illinois-Stahl-Company in Süd-Chicago und in Jolled-Jllinois die Arbeit eingestellt. Voraussetzungen werden sämtliche Werke geschlossen. Die Ausständigen in Süd-Chicago griffen in der vergangenen Nacht die Werke an, wurden aber von der Polizei zurückgetrieben. Auf beiden Seiten wurden mehrere Personen verwundet.

### Knappschäftliches.

Bohum, den 14. Mai 1895.

Der Knappschäftskampfe Krampe in Kräh hat als Mitglied der Rechnungscommission in einer Sitzung derselben beantragt: Der Knappschäftsvorstand möge jedes Jahr einen Theil des Ueberschusses an kleinere Leute, namentlich Bergleute, auf Grundstücke und Häuser zu einem mäßigen Zinsfuße ausleihen. Es soll hierdurch die Möglichkeit geschaffen werden, daß Bergleute leichter in den Besitz eines Grundstückes oder Hauses gelangen können. Der Knappschäftsvorstand hat nun in seiner letzten Sitzung Stellung hierzu genommen und beschlossen: Jedes Jahr  $\frac{1}{6}$  des Ueberschusses in Hypotheken anzulegen, und von diesem Fünftel  $\frac{1}{4}$  in kleineren Beträgen bis zu 3000 Mark zu 4 pCt. an Bergleute auszuleihen.

Der Sicherheit halber wurde ferner beschlossen: Auf Grundstücke nie mehr als  $\frac{2}{3}$  des Wertes und auf Häuser nie mehr als die Hälfte des Wertes zu geben. Außerdem sollen Darlehn auf Fachhäuser nicht gegeben werden. Zur weiteren Ausarbeitung bezw. Ziehung einer genaueren Grenze, wie diese Gelder auszugeben werden, ist die Sache nochmals der Rechnungscommission überwiesen, und dieselbe um vier Mitglieder verstärkt worden, durch zwei Arbeiter-Vertreter (Kleinste) und zwei Werkvertreter. Von Seiten des königlichen Obergarnamtes zu Dortmund, als Aufsicht führende Behörde, wird nach Ausführungen des Obergarnamtlichen Commissars die Genehmigung hierzu erteilt werden.

(Anmerkung der Redaktion. Vorstehende Notiz sandte uns unser knappschäftlicher Mitarbeiter ein. Da der Antrag Krampe eine sehr wichtige, leider aber in Arbeiterkreisen wenig gewürdigte Seite des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Nehmer berührt, so werden wir an dieser Stelle in nächster Nr. auf die Konsequenzen des Knappschäftlichen Antrages näher eingehen.)

### Nach dem Kreise der Kameraden.

Gefährliche. Die »Umformung« ist geschehen. Diese erfreuliche Meldung brachte am Samstag, den 11. d. Mts. der Telegraph. Das deutsche Volk hat noch einmal den reaktionären Gelüsten gewisser Leute ein entschiedenes Veto entgegengesetzt. Dem nur die tiefgehende Erregung der ganzen Bevölkerung war es, die den wankenden Gestalten umfallüchtiger Reichsboten das nöthige Rückgrat answang. Es möge immer so sein. Das deutsche Volk ist immer auf der Hut, wenn man versucht, die ipatlichen »Fesseln« deren man sich noch erfreut, ganz verschwinden zu machen. — Aber auch die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen können froh sein, daß dieser »Reiz« an sie vorüber ist. Nur zu leicht ist man in gewissem Kreise geneigt, hinter jeder Organisation, hinter jedem Streik die »Hydra« der Revolution zu wittern. Und dieser »Witterung« würden in dem nun gefallenen Anzeiger nur zu gute Handhaben geboten sein. Deshalb ist es gut, daß dieses Konstrum von Ge-

mit »Pauken und Trompeten« durchgefallen ist. — Aber die Arbeiterkassette die Augen auf! Wer weiß, ob aus der Tasche des glücklich begrabenen Umsturzgesetzes nicht ein »Mäher« erkeht. Und diese »Mäher« wird sich dann nur gegen die Arbeiter und ihre Vereinigungen richten. Darum: Die Augen auf in der Erwartung der Dinge, die da noch kommen werden.

Laer. Bergarbeiter-Loos. Am 6. Mai hat eine Entzündigung schlagender Wetter auf der Zeche Dannenbaum den Bergleuten Anton Wenke, aus Altenbochum und Schmelzer von hier das Leben gelostet. Wenke war Familienvater und hatte sechs Kinder.

Dortfeld. Die am Sonntag, den 12. d. Mts. hier stattgefundene Bergarbeiterversammlung war verhältnismäßig gut besucht. Nachdem die Kameraden Schröder und Bunte die Bedeutung des demnächst stattfindenden Pariser Congresses dargelegt, schritt man zur Wahl eines Delegirten. Aus der Wahl ging hervor Bunte-Dortmund. Schröder-Dortmund wurde als Ersatzmann bestimmt.

Zulorum. Ein Hauer, nicht »Lehrhauer« einer benachbarten Zeche stellt uns ein Lohnbuch zur Verfügung, aus welchem wieder zu ersehen ist, was von dem »amtlichen Durchschnittslohn« zu halten ist. Der Betreffende verdiente im

Monat	1894	Schicht	Lohn	Neinverdienst	
Mai	1894	24	83,91	78,86	
Juni	»	25	94,89	90,14	
Juli	»	23	78,84	73,94	
August	»	27	95,78	90,88	
September	»	25	94,69	89,87	
Oktober	»	27	97,83	92,18	
November	»	23	78,05	73,15	
Dezember	»	23	83,41	78,51	
Januar 1895	»	23	69,80	65,20	
Februar	»	23	81,93	77,09	
März	»	wegen Krank-			
		heit gefehert)	14	49,85	41,40

Es sei noch bemerkt, daß dieser Lohnempfänger ein Mann Anfangs der 30er Jahre ist, also sich im kräftigsten Mannesalter befindet. Weiter fällt für den amtlichen »Durchschnittslohn« ins Gewicht, daß nach, eigener Aussage dieses Mannes und einer Anzahl seiner Kameraden, sein Lohn einer der besten auf der ganzen Grube ist. Und dieser günstige Durchschnittslohn beträgt pro Tag und Schicht kaum 3,50 Mk.

#### Schlesien.

Waldburg. Wie leichtgläubig die Bergleute des hiesigen Reviers noch auf die Lockungen gewissenloser Agenten hereinfallen, daß zeigte wieder einmal eine Verhandlung die in jüngster Zeit am Schwurgericht des II. Berliner Landgerichts stattfand. Die Verwaltung des Braunkohlenbergwerks »Zentrum« in Schenkenberg bei Königs-Wusterhausen erhandelte im Juni 1892 zwei Agenten nach Waldburg in Schlesien, um Bergarbeiter, »Häuer«, »Schlepper« und »Grubenhandwerker« zu engagieren. Es wurde den Leuten ein verhältnismäßig günstiger Arbeitslohn versprochen, auch wurden die Verhältnisse in den hellsten Farben geschildert. Die Grubenbeamten ließen zwar durchblicken, daß die Grube »stellenweise etwas naß« sei, sie versicherten aber, daß die Verwaltung Stiesel und wasserdichte Kleider für billiges Geld liefere. Das Restgeld sollte vorgeschossen und dann in Abzug gebracht werden, wenn das Arbeitsverhältniß weniger als sechs Monate dauere. 72 Bergleute ließen sich durch diese Versprechungen verleiten, ihre Heimath zu verlassen und hierher zu kommen. Sie sahen sich sämmtlich mächtig enttäuscht. Die Grube war nicht »etwas naß«, sondern stellenweise standen die Leute bis an die Knie im Wasser, während von oben das Wasser auf ihre Kleider träufelte und sie bis auf die Haut durchnäßte. Dazu kam, daß die Grubenleitung die Versprechungen ihrer Agenten nicht anerkannte und sich lediglich auf den unterzeichneten Vertrag berief, der von diesen Versprechungen nicht enthielt, der aber in der Weise zu stande gekommen war, daß die Arbeiter, die »mittwochen«, ihren Namen auf die Rückseite eines Wagens Papier geschrieben hatten, ohne eine Abnung davon zu haben, daß auf der Vorderseite der sie bindende Vertrag stand. Einzelne stellten sofort die Arbeit wieder ein und fuhrten auf ihre eigene Kosten wieder nach Hause. Etwa 30 Mann »empörten« sich aber nach wenigen Tagen und rückten vor das Zechenhaus. Sie entbanden eine Deputation von drei Mann an den Direktor Blum, mit dem »Gruben-Maurer« Eichholz als Sprecher. Diesen soll der Direktor mit Titulaturen wie »schlesische Wagonborden«, »Dummpack« und »schlesische Fesindel« beehrt haben, worauf sich dieser darauf berief, daß er »seinem Kaiser« gebietet habe. Darauf soll er am Hasse gepackt und mit der ganzen Deputation herausgeworfen worden sein, was allerdings von den Grubenbeamten bestritten wird. Den letzteren ist es darauf etwas schlimm ergangen; sie kriegten von der empörten Menge Prügel und das Zechenhaus wurde gestürmt. Telegraphisch herbeigerufene Gendarmen stellten die Ruhe wieder her. Die Leute gingen nach ihrer Heimath zurück. Gegen 12—15 Mann wurden unter Anklage gestellt. Einige derselben sind bereits im Oktober 1894 zu Gefängnißstrafen von 4 bis 15 Monaten verurtheilt worden. Jetzt wurde gegen sieben weitere Angeklagte verhandelt. Der erste Verurtheilte, Referendar Schmittendorf, welcher für alle plädirte, gestellte scharf das Verfahren der Gruben-Verwaltung, die durch wortbrüchige Agenten die harmlosen Leute in die Ferne, in unbekanntem Verhältniß locken ließ, und die Geschworenen votirten in allen Fällen auf nicht schuldig, worauf die Freisprechung erfolgen mußte. Gegen mehrere unermittelt gebliebene Angeklagten steht das Verfahren noch aus. — Was diese Verhandlung ergab, daß erwartet unsere schlesische Kameraden in oft gerade solchen Maße, wenn sie sich auf die Versprechungen der rhein-westf. Agenten einlassen. Es ist für die Bergleute allerorts besser, sie bleiben im Lande und sorgen dort durch die Organisation für bessere Gestaltung ihrer Lage.

Pittersbach. Am hiesigen Orte gründete sich vor kurzer Zeit auf eigenartige Weise ein sogenannter »reichstreu« Bergarbeiter-Verein«. Die hier wohnenden Bergarbeiter arbeiten größtentheils auf fürstlich Meßingischen Werken und hielten sie es 1889 ebenfalls für nöthig, die Arbeit einzustellen, da die Verhältnisse gerade so schlecht wie auf anderen Gruben waren. Da aber nun doch durch den Streik einigermaßen bessere Verhältnisse eintraten, hielten es die Arbeiter nicht mehr für nöthig, dem hier existierenden Knappen-Verein, welcher sich damals schon gegründet hatte und dem auch die Kameraden sehr zahlreich angehörten, noch länger anzugehören. Sie lehrten dem Verein den Rücken und wer noch fest daran hielt, dem wurde von anderer Seite aus mit dem Baupfahl gewinkt und so zerbrach der Verein bis auf ein kleines Häuflein. Nun sind aber auch die Verhältnisse auf den Gruben wieder viel schlechter geworden und anstatt daß sich die Kameraden unserer Organisation, dem Deutschen Bergarbeiterverband anschließen, welcher die mißlichen Verhältnisse zu ändern gedenkt, gehen die Betheiligten, trotzdem es ihnen schlecht geht, auf dem Geißel ihrer Unterdrücker. Es soll sogar in dem neuen reichstreu Verein ein Vorstandszweig sein, welcher in der Streikzeit als Delegirter fungirt, aber

Hinter den Rücken der Kameraden zur Arbeit gegangen ist. Schöne Vertraute ihrer Kameraden!  
Die Arbeiter lassen sich noch schlechtlich die Ruthe auf den Hintern binden; die Familien leiden dabei immer mehr Noth. Der Bergmann schläft sehr gut, da er zu viel abgepannt ist. Die anstrengende und gefährliche Arbeit bei schlechter Luft, läßt ihn nicht erwachen aus dem langen Winterschlaf. Die Dummheit werden nicht alle! Würde den sogenannten »Reichstreuer« extra eine Wurst gebraten, nun da hätten wir nichts gegen die neue »Gründung.« Aber so sehen und hören wir, daß der Arbeitergeber und der Beamte auf solche »Reichstreuer« ebenfalls keine Rücksicht nimmt. Ja, er würde sich dann schaden und da möchte es ihm auch nicht, sein Geldsack stände da gleichfalls in Gefahr und so ist es nur ihr ganzes Prinzip, die Arbeiter von unserer Organisation abzuhalten, event. mehr Stimmensfang für die nächste Reichstagswahl zu treiben. Ob sich nun Jeder dazu von den Herren gebrauchten lassen wird, daß wird die Entwicklung der Verhältnisse noch lehren. Die Frauen und Kinder der Gleichgültigen können sich für das schöne Erbtüchtel, daß ihnen von Vater und Mutter hinterlassen, bedanken. Wir aber halten treu zum Bergarbeiter-Verband! —

Welter sei den Vorständen der Knappen-Vereinen und den Mitgliebrern des Verbandes hiermit ans Herz gelegt, daß sie bei ihren Sommer-Ausflügen diejenigen Lokale ins Auge fassen, welche den Arbeitern bei Besprechungen ihrer wichtigen Angelegenheiten geöffnet sind. Es ist dies eine Pflicht der Brüderlichkeit und jeder hat dieselbe zu erfüllen.

**Alt-Lüttich.** Das Kohlegeschäft auf den schief. Kohlen- und Coalswerten soll so gut gehen, daß die Arbeiter sehr häufig um die notwendige Sonntagsruhe kommen. Da erst unlängst nachgewiesen, daß dort die Löhnen sehr niedrig gestanden, so wird es wohl jetzt besser sein? Die Durchschnittslöhne werden allerdings durch die Ueberstunden und Ueberstunden höher, der Arbeiter aber dadurch schwächer, seine Lebensdauer kürzer, die Familie wird eher ohne Ernährer sein. Doch das klümmert diese Herren vom Kapital nicht. Sind es Reparaturarbeiten die der dortige Vertrieb erfordert, so daß die Sonntagsruhe nicht gehalten werden kann? Oder sind an den Sonntagen vorgenommene Arbeiten alle gestattet? Wahrlich nette Zustände.

**Jahrs.** Oberschlesische Schulverhältnisse. Angesichts der traurigen Zustände, die hier auf dem Gebiete des Schulwesens herrschen, war seitens der Schulbehörde für Jahrs, wo 4257 katholische Kinder von nur 38 Lehrern unterrichtet werden, die Errichtung von 13 neuen Lehrstellen beantragt worden. Im Durchschnitt kommen jetzt 112 Schüler auf einen Lehrer, während 70—80 das Minimum bilden sollen. Der Kreisausschuß erkannte (der »Breslauer Zeitung« zufolge) die Nothwendigkeit der Errichtung dieser Lehrstellen an und die beteiligten Gemeinden waren damit zufrieden. Nur der Patron der Schule, Graf Hensel von Donnerstern auf Neubeck, erhob Widerspruch. Nunmehr ist durch Beschluß des Provinzialausschusses in Breslau der Widerspruch zurückgewiesen und die Nothwendigkeit der

Errichtung von 12 [nicht 13] Lehrstellen anerkannt worden. Auch in Jahrs-Dorf hat der Provinzialausschuß die Errichtung von 6 neuen Lehrstellen als nothwendig anerkannt. Daß die »Ebelsten und Besten der Nation« es nicht gerne sehen, daß dem Volke der Kopf mit »unnütigen« Wissen vollgepfropft wird, wußten wir längst. Der edle Graf v. Donnerstern bestreitet diese alte Wahrheit wieder einmal. Ob der Ebel auch einmal das amtliche Jahrbuch für Statistik zur Hand genommen hat. Er würde dann sehr gut an dem starken Prozentsatz der Analphabeten (Leute die nicht schreiben und lesen können) und weiter an der großen Zahl von Verbrechen in seiner engeren Heimath sehen, welche Früchte seine »Patronatschaft« zeitigt.

**Stuttgart.** Eine gerade nicht freudige Ueberaschung wurde unseren Kameraden auf Bege »Agathe« zu theil, als ihnen durch Anschlag verkündet wurde, daß 150 Leute von der Belegschaft gekündigt seien. Wie es in dem Anschlag heißt, ist »Mangel an Arbeit« die Ursache dieser Massenentlassung.

### Allgemeine Gewerkschaftsbewegung.

**Der Malerstreik in Dortmund** dauert unverändert fort. Bis jetzt haben 22 Meister die Forderungen bewilligt. Die bürgerlichen Blätter suchen den Anseheln zu erwecken, als ob der Streik wegen Mangel an Streikenden beendet sei. Dem ist nicht so. Die Maler Deutschlands werden vielmehr ersucht, den Zug nach wie vor fernzuhalten, damit der sehr günstig stehende Ausstand ganz gewonnen wird.

Die Dachdecker Dortmunds befinden sich ebenfalls im Ausstande. Zugung ist streng fernzuhalten.

Durch ihre Stimmthigkeit haben die Maler Rosenheims die Forderung der neunstündigen Arbeitszeit durchgesetzt. Nur eine Werkstatt, die Firma Neumater, hat noch nicht bewilligt, weshalb über dieselbe die Sperre verhängt wurde.

In Osnabrück haben sämtliche Richter und Dollerer der Lederwaren-Fabrik von B. Knabe wegen Maßregelung eines Kameraden die Arbeit niedergelegt. Sie fordern weiter nichts als Wiederinstellung des Entlassenen. Das ist ein Beweis echter Solidarität und die Ausständigen dürfen daher wohl erwarten, daß kein Lederarbeiter es über sich bringt, der Firma Streikbrecherdienste zu leisten.

Bei dem Streik der Porzellanarbeiter in Altwasser in Schl. sind 248 Verbandsmitglieder, von denen 164 verheirathet sind, 23 Mitglieder eines anderen Porzellanarbeiterverbandes, 13 Nichtangehörige und 21 Frauen und Mädchen zu unterstützen. Der Versuch des Gewerberathes, die Differenzen beizulegen, scheiterte an dem Widerstand der Fabrikanten. Streikbrecher sind noch nicht zu verzeichnen. Adresse: A. Grallert, 3. Bezirk, Nr. 7, Altwasser in Schlesien.

Der Streik der Knopfarbeiter in Schmöln ist beendet.

**Der Streik der Maler, Säncher etc. in Nürnberg** dauert unverändert fort und ist der Zugung wie bisher fernzuhalten. Am Streik theilnehmen sich immer mehr Kollegen aus verschiedenen bisher nicht betroffenen Werkstätten, so daß der Kampf Aussicht auf guten Erfolg hat.

## Aufruf

### an die organisirten Arbeiter Deutschlands!

Wie Ihr in dieser Zeitung und auch in anderen Arbeiterblättern gelesen, befinden sich die Bergleute der Bege Süderich, Morgreder Deup, im Streik. Sie sind in den Ausstand getrieben worden durch das Bestreben der Grubenbesitzer, die Arbeiter völlig widerstandslos zu machen.

Arbeiter, Kameraden, wir fordern Euch hiermit auf, Euer Solidariätsgesühl zu beweisen, indem Ihr Eure streikenden Brüder materiell unterstützt! Es sind weit über 300 Mann, zum großen Theil Familienväter, die der Hilfe bedürftig sind. Es ist nothwendig, daß die endlich aufgewachten Proletarier des Deuper Bezirks erkennen, daß sie nicht allein stehen. Sie dürfen nicht mehr in den alten Zustand zurück verfallen. Darum Arbeiter, helft ihrer Nothdurft und schnell, denn schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe!

Gelder nimmt gern entgegen  
Joh. Meyer, Bochum, Maltheserstraße 19a.  
NB. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Verbreitung dieses Aufrufs gebeten.

### Litterarisches.

Bei der Redaktion eingegangene Bücher und Zeitschriften.  
Die Wohlfahrt; Zeitschrift für Gesundheitslehre.  
Die Arbeiterin im Kampfe ums Dasein; von A. Popp. Verlag von J. Brand-Blies.  
Soziale Praxis; Zeitschrift für Sozialpolitik. Verlag von R. Heymann-Berlin.  
Die Bibel. Eine kritische Untersuchung von D. Meuwenhuis. Verlag von Glomke-Bielefeld.  
Vollstetikon. Herausgegeben von E. Wurm. Verlag von Wörlein-Nürnberg.  
Der Sozialdemokrat. Centralwochenblatt der soziald. Partei Deutschlands. Berlin, S. W. 19.

## Oeffentl. Bergarbeiter-Versammlungen.

Sonntag, den 19. Mai.  
Despel.

Abends 6 Uhr, im Lokale des Wirths Gustav Heubauer.  
Tages-Ordnung:

1. Die Bedeutung des internationalen Kongresses in Paris. Referent: Ludwig Schröder-Dortmund.
2. Verschiedenes.

Sonntag, den 26. Mai.  
Essen.

Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Spleder.  
Tages-Ordnung:

1. Hat sich die Lage der Bergarbeiter im hiesigen Revier seit dem Streik 1889 verbessert?
2. Verschiedenes.

### Gerne.

Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Wirths Herrn Domm.  
Tages-Ordnung:

1. Die Bedeutung der internationalen Kongresse und das System Letwy.
2. Verschiedenes.

Zur Deckung der Tageskosten werden zu allen Versammlungen 10 Pfg. Entree erhoben.

Sonntag, den 19. Mai 1895.

### Wensberg.

Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Wirths Herrn Berthius.

### Hoffnungsthal.

Abends 7 Uhr, im Lokale des Wirths Herrn Overath.

Tages-Ordnung in den beiden letzten Versammlungen:

1. Der ausgebrochene Streik und die Ausbeutung deutscher Bergleute durch ausländisches Kapital. Referent: Joh. Meyer-Bochum.
2. Der Zweck und Nutzen der Organisation. Referent: D. Hue-Essen.

Zur Deckung der Tageskosten werden in beiden Versammlungen 30 Pfg. Entree erhoben; Streikende haben freien Zutritt.

## Eichlinghofen.

Sonntag, den 26. Mai 1895

fest

die Zahlstelle Eichlinghofen

ihre

## Zahlstellen-Fest

im Lokale des Herrn August Wagner

durch

### Konzert, Gesang-Vorträge und Ball.

Entree: für Verbandsmitglieder 30 Pfg.; für Nichtmitglieder 50 Pfg. im Vorverkauf, an der Kasse 60 Pfg.

Wir laden alle Kameraden von Eichlinghofen und Umgegend freundlichst zu unserem Fest ein und versprechen ihnen einige gute Stunden.

Das Fest-Komitee.

## Achtung!

Wir empfehlen den Parteigenossen

Zug- und Mundharmonikas, Geigen, Cellos, Saitarren, Zithern, sowie Holz- und Blechblasinstrumente, Saiten usw.;

ferner versenden wir unsere beliebte Accordzithern, (in einer Stunde ohne jede Notenkennntniß zu erlernen) zu folgenden Preisen:

3 Renaltige Accordzither a Stück	6 Mark,
4 „ „ „ „ „	8 „
5 „ „ „ „ „	10 „
6 „ „ „ „ „	12 „
10 „ „ „ „ „	20 „

in nur guter Waare. Versand franco gegen Nachnahme. Händler erhalten hohen Rabatt. Preislisten auf Verlangen franco.

### Solidarität,

Assoziation deutscher Musikinstrumentenmacher zu Unterjochenberg i. Sachsen.  
A. R. Glas, Geschäftsführer.

### Zahlungstermin-Kalender.

Sonntag, den 19. Mai,  
Nachmittags 3—5 Uhr:  
Witten.

Nachmittags 4 Uhr:  
Ende 1. Schödtelse. Weltmar.  
Nachmittags 4—6 Uhr:  
Sofftebe.

### Niederschlesien.

Den Vertrauensmännern hiesiger Zahlstellen zur Kenntniß, daß Statutenbücher und Marken zur Unterstützungskasse abzuholen sind bei  
Wilhelm Lehner, Vertrauensmann,  
Weißstein 150.

### Ober-Hermsdorf.

Sonntag, den 19. Mai, Nachmittags 3 Uhr, Knappen-Vereins-Versammlung, wozu hiermit sämtliche Verbandsmitglieder der hiesigen Zahlstelle eingeladen sind.

Wichtige Angelegenheiten erfordern das Erscheinen sämtlicher Mitglieder. Der Vorstand.

### Knappen-Verein Felthammer.

Sonntag, den 19. Mai, Nachmittags 3 Uhr, beim Wirth H. Kruse

Monats-Versammlung.  
Vor und nach der Versammlung Entgegennahme der Verbandsbeiträge und Einschreiben neuer Mitglieder.  
Der Vertrauensmann.

### Larr.

Der Verbandsbote für Daer und Umgegend ist Fr. Wilms; für Querenburg und Steinkuhl Gabel.  
Der Vorstand.

Die Kameraden von Steinkuhl und Querenburg, welche gewonnen sind, Mitglieder oder Privatabonnenten zu werden, können sich beim Boten Gabel melden.

### Essen.

Die Kameraden werden ersucht, mit den Kongresskarten bis zum 26. Mai abzurechnen. Der Vertrauensmann.

## Bekanntmachungen.

Seit dem 1. Mai befindet sich das Verbandsbureau in

**Bochum, Maltheserstrasse Nro. 19a.**

Die Redaktion dieser Zeitung und Druckerei Meißel einweilen noch in Gelsenkirchen, Friedrichstraße 55.

Wir bitten also alle Sendungen, Verbandsleitung, Cassirer und Expedition betreffend, nach Bochum, auf die Redaktion dieser Zeitung zuzugleich aber nach Gelsenkirchen, an die alte Adresse zu senden.

Wir ersuchen die Verbandsmitglieder, ihre Beiträge nur gegen Einlieferung der Quittungsmarken zu entrichten. — Die Vertrauensmänner sind angewiesen, die Marken nach erfolgter Einzahlung durch Abstampfen zu entwerfen. Derjenigen Vertrauensmänner, welche noch nicht im Besitz eines Stempels sind, mögen sich baldigst an unser Verbandsbureau wenden.

Derjenigen Vertrauensleute, welche noch mit der Einlieferung der neuen Mitgliederlisten im Rückstande sind, werden hiermit nochmals aufgefordert, dieselben umgehend einzusenden.

Der Vorstand.